

Freikirchliche Aspekte einer politischen Ethik

Im ersten und bisher einzigen Heft der „Schriftenreihe der VEF“¹ ist unter anderem festgehalten, was Erich Geldbach vor sechs Jahren in einem Referat vor dem Präsidium der VEF zum Thema „Freikirchen und Demokratie“ zu sagen mußte². Obwohl die „großen Demokratien der angelsächsischen Welt“, von denen wir die unsere geerbt haben, den Freikirchen viel zu verdanken haben, sieht deren Rolle in unserem Land erheblich anders aus. Sie – aber nicht nur sie – haben noch „keine Mechanismen entwickelt, wie man sich in einer freiheitlich organisierten Gesellschaft bewegt“, ja im Umgang mit politischer Macht in der Demokratie seien sie weitgehend ungeübt. Dafür gibt es im wesentlichen zwei Ursachen:

- die freikirchliche Geschichte ist in Europa bis in die jüngere Vergangenheit „eine Geschichte der gesellschaftlichen Diskriminierung und Marginalisierung gewesen“³; sie waren selber nicht ganz unschuldig daran;
- ihre Geschichtstheologie hat die eigenen Handlungsmöglichkeiten weitgehend ausgeblendet. „Wir haben eigentlich nie recht begriffen und begreifen wollen, daß der Mensch ‚das handelnde Subjekt der Geschichte ist‘“⁴. Vielmehr lenkte Gott als der allgewaltige Weltenherrscher die Geschehnisse der Menschen und der Schöpfung, und dies auf eine Weise, die die eigene Verantwortung der Gläubigen auf Gebet, Evangelisation und die Pflege des Gemeindelebens beschränkt.

Verfolgung und Unterdrückung durch den Staat haben die ersten Jahrzehnte freikirchlicher Existenz in Deutschland geprägt. Für die Folgezeit ist es nach meiner eigenen Beobachtung der Geschichte unserer Kirchen und Gemeinden nicht auszuschließen, daß auch ein gutes Stück Bequemlichkeit und Ängstlichkeit das Verhalten unserer Gemeinden und der verantwortlichen Leitungspersonen motiviert haben und es noch tun (sich nicht mit politischen Tätigkeiten beschmutzen oder beschmutzen lassen, keine öffentliche Rechenschaft schuldig sein, sich lieber ausschließlich mit dem Nächstliegenden, Familiären, Gemeindlichen befassen). Nicht alle, die so denken, äußern sich öffentlich dazu. Das achtbare Hauptmotiv scheint –

1 Die Freikirchen und ihr gesellschaftlicher Beitrag, Stuttgart (CV) 1995.

2 Ebd. S. 30-38.

3 Ebd. S. 31.

4 Ebd.

mindestens bei denen, die darüber nachgedacht haben – jedoch dies gewesen zu sein: wir wollen uns auf das Wesentliche konzentrieren. Das Wesentliche ist die Reich-Gottes-Arbeit, die Verkündigung des Evangeliums, der Ruf zum Glauben.

Wenn hier und heute über eine Ethik des Politischen nachgedacht werden soll, also über die ethischen Leitlinien eines das Gemeinwesen, die Polis, betreffenden Handelns, dann entfernen wir uns von einer traditionell mindestens dominierenden Denkweise in unseren Gemeinden. Kehren wir damit zu einigen freikirchlichen Ursprüngen im 16., 17. und 18. Jahrhundert zurück? Ja und Nein; ja, denn die Anfänge freikirchlicher Existenz waren vielerorts von eminenter politischer Bedeutung – nicht nur durch das *brutum factum* einer an die staatskirchliche und damit staatlich vorgegebene Ordnung nicht angepaßten Verhaltensweise, sondern auch durch die Forderungen, die zum Schutz der eigenen Existenz und Glaubensbetätigung erhoben wurden, wie durch die Ansprüche, die vom Verständnis des Willens Gottes aus an obrigkeitliches Handeln gerichtet wurden. Nein, denn die Situation, in der wir uns heute befinden, ist mit den seit dem Ende des Ersten Weltkriegs, seit 1949 und 1989 – sprunghaft oder sich entwickelnd, aufgezwungen oder selbstbestimmt – wirksam gewordenen demokratischen Strukturen doch eine weitgehend andere geworden, als es die unserer Väter und Mütter war. Darum ist die Bewußtmachung des Ortes, an dem politische Verantwortung heute von uns gefordert ist, ein notwendiger erster Schritt.

1 Ortsbestimmung

1. Die Trennung von Staat und Kirche – ein Kennzeichen freikirchlichen Selbstverständnisses – soll heute nicht Gegenstand meiner Überlegungen, wohl aber im folgenden mitbedacht sein. Sie hat ja den guten Sinn, daß weder der Staat einer kirchlichen, noch die Kirchen einer staatlichen Kontrolle unterworfen sind; Trennung von Staat und Kirche heißt jedoch nicht, daß die Kirchen keine Verantwortung für den Zustand und den Charakter des Staatswesens hätten oder daß der Staat nicht verpflichtet wäre, die „Freiheit der Religionsausübung“ – wie es offiziell heißt – mit seinen Machtmitteln zu schützen. Wir sind dankbar, daß dies eine im Unterschied zu anderen Zeiten heute und hier schon fast nicht mehr bewußt wahrgenommene Selbstverständlichkeit geworden ist. Es kann auch nicht im Interesse des Staates liegen, ein Panoptikum entstehen zu lassen, in dem alle religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen einen Platz einnehmen, auf den sie einen quasi grundrechtlich geschützten Anspruch hätten. Der Streit um die Scientology-Unternehmen ist ein Beispiel aus unserer unmittelbaren Umgebung in Deutschland dafür, daß die verfassungsmäßig ge-

schützten Grundrechte nicht ohne weiteres von denen in Anspruch genommen werden dürfen, die auf ihre – und sei es nur teilweise – Beseitigung hinarbeiten. Eine auf Grund mißverständener Toleranz unterlassene Abwehr solcher Unternehmen und Bewegungen würde auf die Beseitigung nicht nur der Grundlagen des Staates selber, sondern auch seiner Fähigkeit hinauslaufen, die Grundrechte der anderen Bürger zu schützen.

2. Darum hat der Staat einen Anspruch an sich selbst zu richten, seinen Bürgerinnen und Bürgern die Grundlagen seines Handelns so zu vermitteln, daß sie mindestens von einer großen Mehrheit akzeptiert und bejaht werden. Bejahen schließt eine innere Zustimmung ein, die mehr ist als bloße Hinnahme einer Ordnung; sie schließt vielmehr Kenntnis und Anerkenntnis dieser Grundlagen ein. Wo eine Bejahung oder wenigstens ein stillschweigendes Akzeptieren und Geltenlassen nicht gegeben sind, vielmehr Grundrechte zur Erlangung eigener Vorteile auf Kosten anderer und damit zu ihrer Beseitigung programmatisch mißbraucht werden, darf der Staat nicht tatenlos zusehen; vielmehr haben die Judikative, letztlich die Verfassungsgerichte, und in ihrer Folge die Legislative und die Exekutive die Verpflichtung, den demokratischen Rechtsstaat schonend und wirksam zu schützen. An dieser Verpflichtung haben die Christen als Staatsbürger ein hervorragendes Interesse, weil die Geltung der Menschenrechte im biblischen Verständnis der Menschenwürde, des ewigen Wertes der zum Ebenbild Gottes Geschaffenen klar zu begründen ist. Sie sind darum zur Wahrnehmung politischer Verantwortung an dem Ort und in dem Maße aufgefordert, wie sie ihnen gegeben sind. Legitimiert ist Politik in einem demokratischen System letztlich in der Zustimmung (der Mehrheit) der Betroffenen, während sie in totalitären Systemen aus der herrschenden Ideologie abgeleitet wird, ohne daß die Bürgerinnen und Bürger ein nennenswertes Recht zur Einflußnahme haben, ja diese meist eher unerwünscht und nur zur Stützung der herrschenden Klasse erlaubt ist. Für einen demokratischen Rechtsstaat gilt dagegen, daß seine Stärke „von der freiwilligen und konstruktiven Mitarbeit seiner Bürger ab[hängt]“⁵. Wo sie fehlt, ist die Demokratie als solche in Gefahr. Darum sollte von der Kirche „fortwährend ein starker ethischer Einfluß auf den Staat ausgeübt werden“⁶.

3. Die problematische Entwicklung, die unsere Demokratie bald nach ihrer Gründung (1949) genommen hat, zeigt sich nun aber gerade an der Frage der Beteiligung der Bürger an den politischen Entscheidungsprozessen.

5 Soziale Grundsätze der EmK, 1996.

6 Ebd.

sen. In einem ZEIT-Interview⁷ stellte Professor Wilhelm Hennis⁸ vor kurzem fest, die sogenannte Basis sei „für den Kurs der Parteien immer bedeutungsloser geworden“. Und er erläutert:

„Die Entscheidungszentren sind ganz nach oben gewandert. Dort werden auch die Koalitionen geschlossen, die dann allenfalls noch von Parteitage ratifiziert werden. Die Parteien sind heute, ähnlich wie die amerikanischen, einfach Institutionen, die die Macht ausüben (und) das Personal bestimmen“.

Wo aber, so wird angesichts dieser Feststellung gefragt werden müssen, findet die Äußerung des Willens der Bevölkerung statt? Sind es tatsächlich nur die alle vier Jahre und bald nur alle fünf Jahre stattfindenden Wahlen, bei denen wenigstens jedem Bürger die Auswahl einer Partei mit allen inhaltlichen und personalen Vorgaben möglich ist? Tatsächlich, so Professor Hennis: In unserer „extrem repräsentativen Demokratie“ ist „der Wähler von der Willensbildung im Grunde ausgeschlossen“ und wird „nur gelegentlich zur Wahl gerufen [...] Die Artikulation der Gesellschaft haben die Medien übernommen“.

Brauchen die Christen und Kirchen also eigene Rundfunk- und Fernsehstationen? Wird im Evangeliumsrundfunk oder in der Rundfunkmission demnächst mit politischen Sendungen zu rechnen sein? Welche Rolle spielen die Redaktionen in den öffentlichen und privaten Rundfunksendern? Werden wir damit rechnen müssen, daß diese demnächst von den Politikern ganz nach Parteiinteressen manipuliert oder mit Material und Geld gefüttert werden, wie das in den USA bereits ausgiebig geschieht, so daß Politik zum Medienereignis verkommt und die stärksten und zahlungskräftigsten Politiker die Geschicke des Landes und seiner Menschen bestimmen? Wir werden sagen: Gott sei Dank, sind wir noch nicht soweit und werden hoffentlich nie dorthin kommen. Doch hören wir noch einmal den (parteilosen) Freiburger Politikwissenschaftler: Der Bundestag sei „als Ort der Auseinandersetzung [...] praktisch lahmgelegt [...] Kohl schuf ein System der Belohnungen, der Versorgung mit Pfründen [...] Daraus sind kräftige Abhängigkeiten erwachsen“. Dieses „System“ habe zu einer Verödung des politischen Lebens geführt und müsse überwunden werden. „Sonst sind die großen Parteien demnächst tatsächlich nicht mehr als zwei leere Flaschen, beklebt mit verschiedenen Etiketten“. Diese Analyse ist m.E. nicht weniger als eine ernsthafte Warnung vor einer Gefährdung der Demokratie durch einen Fraktionszwang, bei dem die vom Volk gewählten Abgeordneten nicht mehr ihrem Mandat und ihrem Gewissen entsprechend entscheiden können.

7 DIE ZEIT 35, 20.8.1998, S.2.

8 Hennis, Wilhelm, em. o. Prof. f. Wiss. Politik Univ. Freiburg, geb 1923, ev.

4. Freikirchen sind daran interessiert, daß Gerechtigkeit und Solidarität und Schutz der Würde aller Menschen im staatlichen und wirtschaftlichen Handeln unverzichtbare Werte bleiben. Dazu müßte, wenn wir nach und nach deutlicher zu Wort kommen wollen, die Stimme der Freikirchen in der Öffentlichkeit zu Gehör gebracht und gehört werden, die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen dürfte nicht vernachlässigt werden und die Gespräche mit den politisch Verantwortlichen in den Ländern, im Bund und in Europa wären noch viel entschlossener zu suchen und zu führen. Ohne Kooperation mit den anderen Kirchen und mit Vertretern des Staates wird eine wirksame Einflußnahme auf staatliches Handeln kaum oder selten möglich sein. Aber – so mag gefragt werden – ist das alles wirklich wichtig und sinnvoll, das heißt: verdient diese Entwicklung, daß wir uns erregen, und wird der Aufwand sich bezahlt machen, der erforderlich ist, um die Demokratie wieder funktionsfähiger zu machen? Ist es nicht doch besser, wir bleiben bei unserem evangelistischen, diakonischen und gemeindlichen Leisten? Die Frage kann einerseits, wenn wir die sehr problematischen Folgen des Apolitismus und des Eskapismus im Blick haben, grundsätzlich gestellt werden, also: ob wir das überhaupt und im allgemeinen gutheißen und tun wollen. Um diese grundsätzlichen Überlegungen kommen wir angesichts der geschichtlichen Erfahrungen – einer Verinnerlichung des Glaubens und Überanpassung an das politische Regime – und der den einzelnen Christen wie den Kirchen faktisch gegebenen Handlungsmöglichkeiten und der daraus resultierenden Verantwortung nicht herum. Dennoch stehen unsere Überlegungen andererseits unter dem Aspekt der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen. Wird sich das Gefühl der Ohnmacht mit alten Vorbehalten verbünden und sicherstellen: Politik überlassen wir den anderen?

2 Handlungsmöglichkeiten

1. Gott handelt in der Welt als Versöhner und Erlöser. In Christus hat er die schuldig gewordene Welt mit sich versöhnt und bietet allen Menschen durch die Verkündigung des Evangeliums Frieden und Versöhnung an. Instrument des versöhnenden Handelns Gottes ist die Gemeinschaft der Glaubenden. Dort herrscht nicht das Gesetz, das zu einem bestimmten Verhalten zwingt und ein anderes verbietet und bestraft, sondern das Evangelium, das uns freispricht und zu einem neuen Leben befähigt. In der Gemeinde werden die Gesetze der Welt zum Teil auf den Kopf gestellt: nicht der Mächtigste gilt am meisten, sondern „wer unter euch der erste sein will, der soll aller Knecht sein“ (Mk 10, 44). Dort regieren nicht Befehl und Gehorsam, sondern das Handeln aus spontaner Liebe. Auch wenn es trotz des

Vorbildes und des Wortes Jesu in der Gemeinde nicht immer so zugeht, ist doch auch die unvollkommene Gemeinde ein Werkzeug in der Hand Gottes, der alle Menschen mit seiner rettenden Liebe erreichen will.

Gott handelt in der Welt auch als Schöpfer und Erhalter, der diese Erde und alles, was darauf lebt, gut geschaffen hat und sie trotz der Sünde der Menschen erhalten will. Darum gibt er seinen Geschöpfen weiterhin alles zu ihrem Leben Notwendige. Diesem erhaltenden Schaffen Gottes sollen die weltlichen Instanzen dienen. Ihre Aufgabe liegt darin, den Lebensraum der Menschen und der anderen Lebewesen zu schützen. Dazu ist dem Staat, der „Obrigkeit“, auch das Recht zur Ausübung von Macht gegeben (Röm 13, 1 f). Daß auch staatliche Macht mißbraucht werden kann, wußte Paulus, wußten Luther und Wesley nur zu gut; trotzdem war es nach ihrer Überzeugung Gottes Wille, daß es eine staatliche Macht als Instrument des bewahrenden Wirkens Gottes gebe. Wer heute in einer demokratischen Staatsordnung lebt, trägt als Bürger die Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens durch politische Entscheidungen.

2. Die Träger staatlicher Macht sind – nach John Wesley – in ihren Entscheidungen „Gott verantwortlich, der keinem Herrscher gestattet, seine Untertanen ihrer bürgerlichen oder religiösen Freiheit zu berauben. Legitimität und Verantwortung sind in ihrer Herleitung von Gott untrennbar. Damit wendet sich Wesley gegen jeden Machtmißbrauch“⁹. Diese ethische Klarstellung findet sich auch etwa in der fünften These der Theologischen Erklärung von Barmen, in der es heißt: Die Kirche „erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten“¹⁰. Gott regiert die Welt einerseits durch die Eindämmung der Sünde und ihrer Folgen, andererseits durch die Vergabe von Schuld und durch die Überwindung der Macht der Sünde. Die Überwindung der Sünde und ihrer Kraft geschieht durch die Wirkung des Evangeliums, das durch den Heiligen Geist in den Herzen der Menschen eine Erneuerung hervorbringt; die Eingrenzung und Eindämmung der Sünde und ihrer Folgen geschieht durch Menschen, die in Gottes Auftrag ihre Macht gebrauchen. Diese Unterscheidung der beiden Weisen, in denen Gottes Weltregierung besteht, hat in der Gestalt der sogenannten Zweireiche-Lehre immer wieder dazu geführt, den Bereich der weltlichen Angelegenheiten dem Anspruch des Wortes Gottes zu entziehen und diesen An-

⁹ M. Marquardt, Praxis und Prinzipien der Sozialethik John Wesleys, Göttingen 2. Auflage 1986, S. 132.

¹⁰ Die Barmer Theologische Erklärung, Einführung und Dokumentation, hg. von A. Burgsmüller und R. Weth, Neukirchen 1983, S. 38.

spruch auf die Kirche zu begrenzen. Umgekehrt hat das Fehlen einer solchen Unterscheidung zu einer unzulässigen Vermischung von Kirche und Gesellschaft geführt, nach der entweder die weltlichen Herrscher auch das Oberhaupt der Kirche waren (Cäsaropapismus) oder in der Bischöfe de facto weltliche Herrscher waren und zum Teil bis heute sind. Es kommt also darauf an, zwischen den beiden Arten der Gottesherrschaft über die Welt zu unterscheiden und sie dennoch nicht voneinander zu trennen. Die eben zitierte fünfte These der Barmer Erklärung hat das knapp und deutlich so formuliert:

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden“¹¹.

Darum soll der Staat nicht versuchen, die Kirche zu kontrollieren, und die Kirche sollte nicht versuchen, den Staat zu beherrschen. Staat und Kirche sind also zwei verschiedene institutionelle Subjekte, denen der Verzicht auf Vereinnahmung der jeweils anderen Seite und die Pflege guter wechselseitiger Beziehungen obliegen. Daß auf diesem Feld in Deutschland, was die Freikirchen und unseren Staat betrifft, zwar erste Anfänge gemacht, aber noch viele weitere Schritte zu tun sind, wird vielleicht niemand unter den Anwesenden bestreiten. Auch dabei gilt: das gegenseitige Wahrnehmen, Kennenlernen und miteinander Reden dient nicht primär dem Zweck der Vertretung eigener Interessen, sondern vor allem der besseren Wahrnehmung der Verantwortung für das Ganze des Volkes und aller seiner Schichten.

3. „Trennung“ von Staat und Kirche bedeutet also nicht, Zusammenarbeit und Unterstützung zu verweigern. Dies müssen wir sicher noch viel gründlicher bedenken und umsetzen; denn auch hier gilt: nicht nur das Tun des Bösen, sondern auch das Unterlassen des möglichen Guten ist Sünde. In meiner Jährlichen Konferenz ist vor Jahren ein schon paraphierter Staatsvertrag mit einer Landesregierung, in dem die Ansprüche auf Unterstützung von sozialdiakonischer Arbeit geregelt werden sollten, nach heftiger Debatte mit der Begründung zu Fall gebracht worden, als Freikirche dürften wir generell keinen Staatsvertrag schließen, auch wenn weder die inhaltliche Arbeit der Kirche und ihrer Gemeinden dadurch beeinflußt werde noch eine wirtschaftliche Abhängigkeit der kirchlichen Arbeit von staatlichen Zuschüssen entstünde. Die Kirche hat einen Anspruch auf den Schutz

11 Ebd.

durch den Staat, die in staatlichen Ämtern Verantwortung Tragenden haben einen Anspruch auf die Fürbitte durch die Gemeinde und auf die Unterstützung durch alle christlichen Bürgerinnen und Bürger. Die staatliche Ordnung, die die Rechte und das Leben der Bürger schützt, ist eine Gabe Gottes, die als solche zu schätzen ist; sie ist in der Demokratie zugleich als Aufgabe derer zu verstehen, die sie dankbar genießen. Gottes Handeln in der Schöpfung und in der Geschichte nimmt uns Menschen also nicht die Verantwortung und die Handlungsmöglichkeiten, sondern setzt uns gerade in sie ein und fordert uns zur Wahrnehmung beider auf. Weil Gott handelt, und nur auf dieser Grundlage, haben wir die Möglichkeit zu handeln; und in dem, was uns gegeben ist, liegt zugleich unser Auftrag.

3 Schwerpunkte freikirchlicher Verantwortung

1. Was heißt „frei“ im Kontext unserer Fragestellung? Jedenfalls nicht: frei von Verantwortung; wohl aber: frei von jedem Zwang durch staatliche Maßnahmen, die den Grundrechten zuwiderlaufen. Diese Gefahr ist in den neuzeitlichen Demokratien jedoch sehr stark zurückgegangen. Der amerikanische Ethiker Robin Lovin¹² schreibt, daß nach dem Ende der Zeit des kalten Krieges die Freiheitsrechte weithin anerkannt seien und ihre Bedrohung eher in der Trivialisierung der Freiheit als in ihrer Beseitigung liege. „Das Risiko liegt darin, daß Freiheit schließlich nichts anderes mehr bedeutet als die freie Wahl unter einer Reihe von Möglichkeiten, die auf dem Markt geboten werden“¹³. Diese Klage ist uns vertraut, sie ist offensichtlich vielfach begründet, denn die Folgen des beklagten Verhaltens sind täglich zu beobachten. Nicht nur die Freiheit, meist als individuelle Freiheit verstanden, wird verteidigt und als Menschenrecht eingefordert, auch ihr Mißbrauch wird auf allen Ebenen legitimiert – von Sekten aller Art bis zu den Forschungsetagen großer Konzerne. Die Mechanismen des Marktes haben weithin ethische Fragestellungen ersetzt, die die Wahrnehmung bestehender, vor allem neu entstandener, Handlungsmöglichkeiten einschränken könnten¹⁴. Sobald aber das Ergehen von Menschen oder der Schöpfung von

12 Perkins School of Theology, Southern Methodist University, Dallas; „Reinhold Niebuhr and Christian Realism“, Cambridge (CUP) 1995.

13 Ebd. S. 245 f.

14 Selbst ein Mann wie Jimmy Carter hat sich jüngst in einem ZEIT-Artikel einer m.E. problematischen Verharmlosung schuldig gemacht, wenn er schreibt: „Aktivisten unter den Gegner der Biotechnologie behaupten, die Gentechnologie sei so neu, daß ihre Einflüsse auf die Umwelt nicht vorhersehbar seien. Diese Behauptung ist falsch. Tatsache ist, daß über Hunderte von Jahren so gut wie alle Nahrungsmittel durch Pflanzenzüchter genetisch verbessert worden sind... Genetisch verändertes Saatgut [...] gibt es in den USA seit 1996, und ich benutze sie [die Sojabohnen] auch auf meiner Familienfarm“.

unseren Entscheidungen über den Gebrauch der Freiheit betroffen ist, geht es auch um eine „moral choice“, eine Wahl unter ethischen Kriterien, um einen der moralischen Begründung fähigen Gebrauch.

2. In der Tradition der Freikirchen hat immer schon eine weitere Frage- richtung Bedeutung gehabt. die Frage nach der Freiheit wozu? Das Bemü- hen um die Befreiung von staatlicher Bevormundung war begründet in dem Verlangen, von der so zu erlangenden Freiheit einen guten Gebrauch zu machen, das tun zu können, was nach ihrer Überzeugung der Wille Gottes war. Sie haben für dieses Bestreben bezahlen müssen, manche mit dem Verlust ihrer Heimat und ihres Eigentums, manche mit ihrem Leben. Nicht das Streben nach möglichst unbeschränkter Freiheit, sondern ihr rechter Gebrauch aus der inneren Bindung an Gott war das Leitmotiv ihres Han- delns. Das galt nicht nur für die Glaubensfreiheit, also die Freiheit zur Aus- übung ihrer Frömmigkeit und zur Gestaltung ihres gemeindlichen Lebens, es galt auch für den Bereich des Dienstes an anderen Menschen und an der Gesellschaft als ganzer. Der Glaube war ja in der Nachfolge Jesu gar nicht anders zu leben als in Verbindung mit einem solchen Dienst. Auch wenn die Praxis freikirchlicher Existenz nicht immer und bei allen so aussah, gehört doch diese Ausrichtung des Gebrauchs der Freiheit zu den Merkmalen ihrer Geschichte. Alle Güter, die in Freiheit gebraucht werden konnten, waren nicht privates, der Rechenschaft entzogenes Eigentum, sondern von Gott anvertrautes Gut, über dessen Gebrauch das Liebesgebot stand; der Eigen- tümer dieser Güter war Gott, der Rechenschaft von seinen Haushaltern fordern würde. Diese Überzeugung, daß nicht wir selber, sondern der Schöpfer und Erlöser der Welt der Eigentümer alles dessen ist, was wir haben, wäre es wert, in unseren Gemeinden stärker gepflegt und gelebt zu werden – nicht nur im Bereich der Gemeinden selbst und der Kirche, son- dern auch an den Orten außerhalb, an denen wir leben und handeln.

3. Zu den Schwerpunkten freikirchlicher Ethik, die gerade für das politi- sche Handeln festgehalten zu werden verdienen, gehört auch das Wissen um die Wirklichkeit der Sünde und des Bösen. Der Mißbrauch geschenkter Freiheit und der Bruch des Vertrauens zu seinem Ursprung stehen am An- fang der Sündengeschichte. Wie vollziehen wir die Abwehr des Bösen, des Zerstörerischen in unserer Lebenswelt? Kürzlich las ich dazu einen mutigen Kommentar des Generalsekretärs des Weltrates Methodistischer Kirchen, des Amerikaners Joe Hale. Er sei hier gekürzt zu Gehör gebracht. Unter der Überschrift „Is bombing changing the character of America?“ schreibt er gegen die Überzeugung der großen Mehrheit in seinem Land (auch der „Moral Majority“), in dessen Parlament und Regierung:

„Die jüngsten Raketenangriffe der USA in Afghanistan und im Sudan stellen grundsätzliche Fragen, die über die des Terrorismus hinausgehen. Sie haben etwas mit dem Charakter Amerikas und seinem Platz unter den Völkern zu tun [...] Wird das Geprahle mit unserer fraglos überlegenen militärischen Stärke und der Fähigkeit, jeden Winkel jedes Landes zu erreichen, wenn wir es wollen, uns zum Größten machen und uns Freunde gewinnen, die uns schätzen und unsere Ideale unterstützen? Die Wirkung könnte die gegenteilige sein und uns wegen dieser Prahlerie zu einer verhaßten Nation machen und wegen der Drohungen zu einer, vor der man sich fürchtet [...] Gibt es irgend jemanden, der nicht durch die Worte ‚Leben, Freiheit und Streben nach Glück‘ fasziniert ist, auf die wir Amerikaner so stolz sind? Wenn wir aber diese Ziele nur für uns gelten lassen, was soll der Rest der Welt dann empfinden? Das aber ist genau die Erklärung, die wir abgeben, wenn wir präventiv zuschlagen, vor allem dann, wenn die Angegriffenen Menschen in armen Ländern sind, die sich nicht verteidigen und schützen können [...] So schaffen wir mehr Chaos als Hoffnung [...] Wir werden denen gleich, die wir verabscheuen. Ein Kollege hat an einer Wand in seinem Büro eine Variante der Goldenen Regel hängen; sie lautet: ‚Gehe mit anderen so um, als wärest du einer der anderen‘“¹⁵.

Für John Wesley war die Goldene Regel als Hilfe für die Anwendung des Liebesgebots auf die Handlungsfelder des Alltags von eminenter Bedeutung. Mit ihr hat er seine ethischen Forderungen begründet und plausibel gemacht, gerade auch solche, die gegen traditionelle und biblisch begründbare Strukturen wie die Sklaverei oder den Krieg gerichtet waren. Für Gemeinden und Christen, die Ungerechtigkeit, Diskriminierung und Verfolgung erlebt hatten, war das Eintreten für ihre Beseitigung und für den Aufbau von Gerechtigkeit, Achtung vor jedem Menschen und Schutz seines Lebens wie seiner Würde ein selbstverständlicher Teil ihrer ethischen Grundüberzeugung. Das ist leider nicht immer so geblieben, wenn sie Teil des Establishments wurden.

4. Die Freikirchen können sich auch nicht primär als Anwälte einer Klientel verstehen, die aus ihren Gliedern und Freunden besteht, auch wenn sie sich oft selbst verteidigen und bis heute um ihren Platz in der Gesellschaft kämpfen müssen. Anders als andere gesellschaftliche Gruppen, die über eine einflußreiche Lobby verfügen und ihren eigenen Interessen entsprechend auf die Verhinderung oder Durchsetzung politischer Entscheidungen einwirken, können wir uns um der Botschaft willen, die wir zu vertreten haben, so nicht verstehen. Christen, Gemeinden und Kirchen müssen das Wohl aller im Blick haben, am meisten das Wohl derer, denen es bei uns nicht wohl ergeht. Gewiß befinden wir uns hier in Gemeinschaft mit den großen Kirchen, die auf diesem Feld ungleich bessere Einflußmöglichkeiten haben; weil uns diese in Europa nicht im selben Maße zur Verfügung stehen, wird

15 United Methodist News Service Nr. 500 (25.8.1998), Originalkommentar.

das Eintreten für die Schwachen in Politik und Gesellschaft oft nicht als Aufgabe der Freikirchen, ihrer Gemeinden und Glieder angesehen. Diese resignative Einstellung ist jedoch nur teilweise berechtigt, da in demokratischen Rechtsstaaten eben auch für kleinere Kirchen und Gemeinden Möglichkeiten der Einflußnahme bestehen und ihr Nichtwahrnehmen damit ethisch mindestens problematisch wird¹⁶.

5. Zu den freikirchlichen Stärken zählt m.E. auch die Nicht-Identität von Kirchen- und Landesgrenzen; wir verstehen uns als übernationale Kirchen. Für mich hat diese internationale Struktur, durch die meine Kirche aus dem Getto einer nationalen Kirche herausgehoben wird, trotz aller Probleme, die damit verbunden sind, einen wichtigen Zeichencharakter: die Kirche aus allen Völkern ist als Teil des Gottesvolkes keine nationale oder territoriale Größe. Auch das haben wir angesichts des verbreiteten Verhaltens und der inneren Einstellung gegenüber Fremden noch durchzubuchstabieren. Die schlichte Überzeugung, daß ich, bevor ich mich als Deutschen ansehe, mich als Bruder meiner nichtdeutschen Schwestern und Brüder verstehe, gerät u.U. schnell ins Wanken, wenn nationale Gefühle aufgewühlt werden und Konkurrenzdenken geschürt wird. Das meist zur harmlosen Parole degradierte Wort des Propheten „Suchet der Stadt Bestes!“ kann, in seinen Zusammenhang gestellt, die mögliche Brisanz dieses Auftrags für die Betroffenen ins Bewußtsein rufen und deutlich machen, was es gerade die Frommen kostet, diesem Willen Gottes zu folgen. Ich lese nur einige Verse aus Jeremias Brief an die Weggeführten in Babel (29, 1-7):

„Dies sind die Worte des Briefes, den der Prophet Jeremia von Jerusalem sandte an den Rest der Ältesten, die weggeführt waren, an die Priester und Propheten und an das ganze Volk, das Nebukadnezar von Jerusalem nach Babel weggeführt hatte [...] So spricht der HERR Zebaoth, der Gott Israels, zu den Weggeführten, die ich von Jerusalem nach Babel habe wegführen lassen: Baut Häuser und wohnt darin; pflanzt Gärten und eßt ihre Früchte; nehmt euch Frauen und zeugt Söhne und Töchter, nehmt für eure Söhne Frauen, und gebt eure Töchter Männern, daß sie Söhne und Töchter gebären; mehret euch dort, daß ihr nicht weniger werdet. Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe wegführen lassen, und betet für sie zum HERRN; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's auch euch wohl“.

In einer globalen Dorfgesellschaft wird dieser Auftrag neu zu hören sein.

4 Maßstäbe politisch-ethischen Handelns

1. „Kann man mit der Bergpredigt Politik machen?“ Die Frage gilt in Politikerkreisen, soweit sie sich überhaupt noch mit christlichen Aussagen oder

16 John Wesley's „no politics!“ – Befehl an seine Prediger schloß nicht das Schweigen zu Unrecht und Mißständen ein, er sollte zwischen Reden und Tun keine Glaubwürdigkeitslücke erzeugen, sondern der Eindeutigkeit der verkündigten Botschaft dienen.

biblischen Texten beschäftigen, seit Bismarck¹⁷ weitgehend als rhetorisch; auch der protestantische Christ Helmut Schmidt entschied sich – in Anlehnung an Max Weber, einen Anhänger der konstitutionellen Monarchie, und in nahtloser Übereinstimmung mit der sog. Zwei-Reiche-Lehre des 19. Jahrhunderts – für ein kräftiges Nein und verbat sich jede Einmischung von Theologen in die Politik. Vielleicht denkt er inzwischen etwas differenzierter über die Bedeutung der ethischen Verkündigung für politisches Handeln. Ein anderer Politiker, der sich auch als Christ versteht, hat eine andere Perspektive gewählt. Heiner Geißler schreibt im Zusammenhang mit dem Streit über das Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes:

„Die Frage nach der Zukunft der christlichen Kirchen und damit auch die Frage, ob eine Gesellschaft sich an der Botschaft Jesu orientiert, kann nicht davon abhängig sein, ob oder wie viele Kreuze in Schulzimmern hängen oder auf Berggipfeln stehen. Die entscheidende Frage muß statt dessen lauten: ‚Was würde eigentlich derjenige, der am Kreuz hing, zum Zustand unserer Gesellschaft, zu den politischen Entscheidungen dieser Zeit und zu den Konflikten dieser Erde sagen?‘“¹⁸.

Manche von uns mag diese Aussage an die alte Leitfrage pietistischer Lebensorientierung erinnern: „Was würde Jesus dazu sagen?“ – auch sie längst als angeblich simples und raffiniert-gefährliches Domestizierungsinstrument ad acta gelegt. Es lohnt sich vielleicht, sie wieder hervorzuholen und dadurch Kontraste zu schaffen, die zur verschärften Selbstkritik herausfordern. Geißler nennt Beispiele: Das Boot ist voll – Lieber tot als rot – Deutschland den Deutschen – Aktienboom statt Arbeitsplätze. „Und daß auf der Weltfrauenkonferenz in Peking die Legaten des Vatikans mit den islamischen Ajatollahs gegen die weltweite Befreiung der Frauen von sexueller Unterdrückung und Abhängigkeit Front machten, wird den Papst beim Jüngsten Gericht vermutlich in Schwierigkeiten bringen“¹⁹. Weitere Beispiele sind nicht schwer zu finden.

2. Der Begriff „biblisch“ läßt sich m.E. nicht so verstehen, daß wir in der Bibel Kopiervorlagen für unsere ethischen Entscheidungen suchen sollten. Biblische Ethik läßt sich in der Regel nicht einfach durch Zitate von Bibeltexten gestalten. Schon der mögliche und tatsächliche Mißbrauch solcher Verfahren (von der Versuchung Jesu durch den bibelfesten Satan bis zu einigen politischen Kampagnen der „moral majority“) muß uns davon abhalten. Dennoch ist auch das In-Erinnerung-Rufen biblischer Texte

17 „Mit der Bergpredigt läßt sich kein Staat regieren“.

18 Heiner Geißler, Das nicht gehaltene Versprechen. Politik im Namen Gottes, Köln 1997, S. 37.

19 Ebd.

manchmal von verblüffend erhellender Wirkung. Dem Medienzar Leo Kirch, einem praktizierenden Katholiken, der den Chefredakteur einer Zeitung wegen eines liberalen Kommentars zum Kruzifix-Urteil feuert, aber sein Geld auch mit Pornofilmen und Pay-TV verdient, hält Geißler seine durch handfeste kommerzielle Interessen bestimmte Doppelmoral vor, indem er aus Matthäus 23 zitiert:

„Weh euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler! Ihr seid wie die Gräber, die außen weiß angestrichen sind und schön aussehen; innen aber sind sie voll Knochen, Schmutz und Verwesung. So erscheint auch ihr von außen den Menschen gerecht, innen aber seid ihr voll Heuchelei und Ungehorsam gegen Gottes Gesetz“²⁰.

Für die inhaltliche Qualifikation, die wesentliche Unabhängigkeit und den konstruktiven Charakter christlichen Handelns innerhalb des Gemeinwesens ist höchst bedeutsam vor allem dies: seine Anbindung an den Gottesdienst, an die Versammlung der Gemeinde, in der sie sich auf Christus ausrichten läßt, in der sie sein Wort hört und aufnimmt, sich seinen Dienst gefallen läßt und von ihm zum Dienst – nicht zuletzt in die Verantwortung für andere – senden läßt. Ich kann auch hier nur einige essentielle Zusammenhänge andeuten, die es noch zu entdecken oder noch klarer zu beschreiben gilt²¹. Im Gottesdienst, in Verkündigung, Taufe und Abendmahl vollzieht sich das versöhnende und erneuernde Handeln Gottes, durch das Menschen als Söhne und Töchter Gottes geboren und zu einem Leben als solche ausgestattet und angeleitet werden. Das Leben in dem einen Leib ruft sie zu Vergebung, Liebe und Frieden. Sie leben damit die Wirklichkeit, die für alle Menschen Heil bedeutet – nicht erst für eine postmortale Existenz, sondern für ihr Miteinander auf dieser Erde. Die Gemeinde wird zum Vorbild und Erfahrungsangebot eines Lebens, das den Charakter einer Gegenwirklichkeit zu vielen geschichtlich dominierenden Kräften und Strukturen hat.

3. Besteht die Gottesherrschaft, die sich durch Wort und Geist als irdisch wirksam erweist, in Gerechtigkeit, Frieden und Freude im Heiligen Geist, dann stehen gerade diese Zeichen der Gegenwart Gottes gegen Unterdrückung, Ungerechtigkeit und Sorge. Gerade die Ausrichtung auf die Gottesherrschaft, wie die Gemeinde sie im Gottesdienst erfährt und vollzieht, ist subversiv in einer Gesellschaft, in der das Vergängliche sich für das Gültige und Gute hält. Christen hören im Gottesdienst die prophetischen Worte des Magnificat, sie feiern das Mahl als Zeichen der schenkenden

20 Matthäus 23, V. 27 f. Geißler (wie Anm. 19), S. 38.

21 Ich tue das belehrt durch den britischen Theologen Geoffrey Wainwright, der an der Duke University lehrt. G. Wainwright, *Doxology. The Praise of God in Worship, Doctrine and Life*, New York (OUP), 1980; Paperback-Ausgabe 1984.

Gerechtigkeit Gottes, der die Hungrigen und Durstigen einlädt. Wie kann das in politisches Handeln umgesetzt werden? Christen versuchen, im Dialog mit Gottes Wort die Ökonomie Gottes, die Regeln seines Hauses zu erkennen und von den Zweideutigkeiten der Geschichte zu unterscheiden. Die Fähigkeit zur Unterscheidung der Geister brauchen wir nicht nur auf dem Feld der Lehre, sondern auch auf dem der Ethik: Wo herrschen Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit? Welche Art des Handelns ist erforderlich, um die eine aufzurichten und die andere zu einem Ende zu bringen? Solche Unterscheidungen bedürfen des Vertrauens auf den Heiligen Geist, und das heißt, des unmittelbar auf diese Erfahrungen und Herausforderungen bezogenen Gebets. Weil und insoweit die Welt der Veränderung in Richtung der Gottesherrschaft offensteht, können Schritte in diese Richtung unternommen werden, in der göttliche Werte sich in der menschlichen Gesellschaft durchsetzen. Weil Gott durch sein Wort und durch ihm gehorsame Menschen handelt, ist der Gottesdienst der Ort, profetische Einsichten zu gewinnen und sie an der Schrift, der Überlieferung und dem *sensus fidelium* hier und heute zu überprüfen. Solche profetischen Einsichten können sich auch kritisch gegen einen selbst und gegen das Handeln der Kirche richten. Auf Grund der Treue Gottes wird sich echte Profetie schließlich als Stärkung und Förderung des Willens und der Absichten Gottes hier erweisen, wie sie endgültig in Christus offenbar wurden. Das Gebet wird dann zum Akt der Rebellion gegen jede Art der Sklaverei, es vermehrt die Kräfte der Gerechtigkeit gegen ihre Zerstörung.

4. Am Anfang der Sozialen Grundsätze²² wird „soziale Gerechtigkeit“ als das leitende ethische Kriterium für ein gesellschaftlich-politisches Engagement der Christen und Kirchen genannt. Es heißt dort:

„Die Evangelisch-methodistische Kirche hat sich in ihrer Geschichte von Anfang an für soziale Gerechtigkeit eingesetzt. Ihre Glieder haben oft zu umstrittenen Fragen Stellung bezogen, die christliche Überzeugungen berühren. Schon die ersten Methodisten haben gegen Sklavenhandel, Schmuggel und die grausame Behandlung von Gefangenen gekämpft“²³.

Im Jahr 1908 hat die Bischöflich-Methodistische Kirche (Methodist Episcopal Church, North) als erste ein „Soziales Bekenntnis“ angenommen. Andere Kirchen in den USA sind ihr darin gefolgt; in Deutschland ist die EmK wohl die einzige Kirche, die ein solches Dokument zu ihren Grundtexten rechnet, auch wenn es nicht den gleichen Rang hat wie die Verfas-

²² Soziale Grundsätze der Evangelisch-methodistischen Kirche, Neufassung 1997 (EmK-Forum 9), Stuttgart 1997.

²³ Ebd. S. 5.

sung und die Grundlagen der Lehre. Als moralische Werte, die im Liebeswillen Gottes begründet und darum aus christlicher Perspektive nicht disponibel sind, werden genannt: der Wert des Lebens bzw. jedes Menschen (von Gott geschaffen, von Christus geliebt), die Gemeinschaft als Lebensfeld der Menschen, vor allem – aber nicht nur – die Familie, das Grundrecht aller Menschen auf Zugang zu angemessener Unterkunft, Erziehung, Arbeit, Gesundheitsfürsorge und Rechtsbeistand sowie auf Schutz vor Gewalt. Die Welt ist Gottes Schöpfung und Gottes Eigentum und darum zu achten und zu bewahren.

Die Verantwortung vor Gott gilt auch für den Bereich wirtschaftlichen Handelns, obwohl gerade dort der Einfluß der Christen mit Gerechtigkeits-sinn wenig ausrichtet:

„Wirtschaftssysteme unterstehen nicht weniger dem Urteil Gottes als andere Bereiche der von Menschen geschaffenen Ordnung. Es gehört zur Verantwortung der Regierungen, mit finanz- und währungspolitischen Maßnahmen die wirtschaftliche Existenz von einzelnen und von Körperschaften zu ermöglichen und für Vollbeschäftigung sowie angemessene Einkommen bei einem Minimum an Inflation zu sorgen. Private und öffentliche Unternehmen sind für die gesellschaftlichen Schäden ihres wirtschaftlichen Handelns, etwa in den Bereichen Beschäftigung und Umweltverschmutzung, verantwortlich und sollen für diese Schäden zur Rechenschaft gezogen werden. Wir unterstützen Maßnahmen, die die Konzentration des Reichtums in der Hand weniger verringern. Weiterhin unterstützen wir Bemühungen, Steuergesetze zu ändern und Subventionsprogramme abzubauen, die den Wohlhabenden zu Lasten anderer zugute kommen“²⁴.

Wie berechtigt diese auch bei uns recht unpopulären („Neidkampagne“!) Forderungen sind, zeigt etwa folgende Feststellung aus dem UNO-Bericht über die Entwicklung der Menschheit: Ein Fünftel der Weltbevölkerung verfügt über 1,4% des globalen Einkommens, ein anderes Fünftel über 83%²⁵.

4. Strittig war seit der Urkirche die Frage, ob zur Herstellung von Gerechtigkeit auch Gewalt angewendet werden dürfe. Manche Christen in den alliierten Staaten des Zweiten Weltkriegs haben sich geweigert, gegen Hitler zu kämpfen. Aber es wäre ein harter Anblick, wenn ein Christ oder irgendjemand mit einem Körnchen Menschlichkeit sich weigern könnte, mit der ihm zur Verfügung stehenden Gewalt einzugreifen, wenn ein Kind mißhandelt wird. Sich in einer Notsituation – auch unter Einsatz des eigenen Lebens – einzumischen, wenn es um einen anderen bedrohten Menschen geht, ist etwas anderes als Gewalt zur Sicherung eigener Rechte anzuwenden. Das schließt Gebet und Fürbitte nicht aus, sondern setzt sie voraus; die Fürbitte

24 Ebd. S. 28.

25 UN Human Development Report, 1997.

wird aber nur ernsthaft sein, wenn sie nicht als Ersatz, sondern als Grundlage für den persönlichen Einsatz geübt wird.

Das Wissen um die letztgültige Verantwortung vor Gott führt auch zur Bejahung eines Rechts auf Ungehorsam gegenüber staatlichen Forderungen, das freilich in seiner Ausübung ebenfalls ethischen Kriterien unterworfen ist. So heißt es lapidar am Anfang des 5. Kapitels: „Unser Gehorsam gegen Gott hat Vorrang vor dem Gehorsam gegen jeden Staat“²⁶. Damit ist die *conditio sine qua non* des Widerstandes gegen staatliche Entscheidungen benannt. Sie wird im weiteren genauer so beschrieben:

„Regierungen und Gesetze sollen Gott und den Menschen dienen. Die Bürger sind moralisch verpflichtet, Gesetze anzuerkennen, die nach Recht und Ordnung zustande gekommen sind. Die Regierungen unterstehen mit ihrem Handeln ebenso dem Gericht Gottes wie der einzelne Mensch. Deswegen erkennen wir auch das Recht einzelner auf eine abweichende Meinung an. Wenn ihr Gewissen sie dazu zwingt und sie alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, erkennen wir auch das Recht einzelner Bürger auf Widerstand oder Ungehorsam gegen solche Gesetze an, die sie für ungerecht halten oder die bestimmte Menschengruppen diskriminieren“²⁷.

Dann aber wird in Richtung potentieller Widerständler gesagt: Es „sollte sich ihre Achtung vor dem Gesetz darin zeigen, daß sie auf Gewalt verzichten und bereit sind, die nachteiligen Folgen ihres Ungehorsams auf sich zu nehmen“²⁸. Ist so begründeter (gewaltfreier) Widerstand auf Grund einer persönlichen Gewissensentscheidung ethisch legitim, dann sind auch die Kirchen verpflichtet, jenen beizustehen, die unter seinen Folgen zu leiden haben. „Bei gleichzeitigem Respekt vor allen, die den staatlichen Gesetzen und Anordnungen gehorchen, sollten die Regierungen die international anerkannten Grundrechte auch derjenigen Menschen garantieren, die wegen gewaltfreier Handlungen staatlich verfolgt werden“²⁹.

Mit diesen ausgewählten exemplarischen Gesichtspunkten will ich das weitere Nachdenken anregen und zu Gesprächen und Diskussionen herausfordern; gerade die Definition ethischer Maßstäbe im Feld der politischen Ethik bedarf weiterer Überlegungen. Ihnen soll der letzte Abschnitt auf den Weg helfen.

5 Schritte zu politisch-ethischem Handeln

1. Die Menge der zu bedenkenden und anzugehenden Probleme ist anscheinend ebenso groß wie ihre Komplexität, hingegen umgekehrt proportional

26 Ebd. S. 32.

27 Ebd. S. 34.

28 Ebd.

29 Ebd. S.

zu unseren Möglichkeiten, sie zu lösen oder auch nur sachgemäß anzugehen. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß sie sich kaum in Einzelprobleme aufteilen, sortieren und behandeln lassen. Die politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technologischen Entwicklungen der letzten Jahre zwingen uns eine Einheit auf, die unsere geistigen und ethischen Kräfte weit überfordert.

„Diese erzwungene Einheit der Menschheit zeigt sich zunehmend in allen Lebensbereichen und konfrontiert die Kirche – wie alle Menschen – mit Problemen, deren Lösung keinen Aufschub duldet: Ungerechtigkeit, Krieg, Ausbeutung, Privilegien, Bevölkerungswachstum, internationale ökologische Krisen, die Vermehrung und Weiterverbreitung von Atomwaffen, die Entwicklung multinationaler Unternehmen, die jenseits der wirksamen Kontrolle irgendeines Regierungssystems operieren, sowie die Zunahme von Gewaltherrschaft in allen ihren Formen“³⁰.

Wie kann unsere Generation Antworten auf diese Probleme finden, und wie können Christen ihren Beitrag dazu leisten?

2. Es ist deutlich, daß wir, weil wir nicht alle Probleme auf einmal und für immer lösen können, in das andere Extrem resignierender Passivität und Hinnahme des Bestehenden als scheinbar unabänderlich verfallen könnten. Auch Bonhoeffers wichtige Unterscheidung zwischen dem Letzten (dem Geschehen der Rechtfertigung eines Sünders) und dem Vorletzten als Orientierungshilfe für die Bestimmung ethischer Aufgaben³¹, kann dazu führen, daß das Vorletzte als das zu Vernachlässigende angesehen wird. Bonhoeffer selbst sieht hier jedoch eine wesentliche Beziehung: „Um des Letzten willen muß [...] von den vorletzten Dingen gesprochen werden, [...] aber so, daß ihre Beziehung auf das Letzte sichtbar wird“; es geht nämlich um das „Menschsein und das Gutsein“ als „Wegbereitung“, damit nicht „das Letzte durch Zerstörung des Vorletzten verhindert werde“³². Beide hängen also unlösbar zusammen und können nur in ihrem eigentümlichen Miteinander recht verstanden werden.

Das leuchtet vielleicht in der Globalisierung unserer Welterfahrung heute eher ein als vor einem halben Jahrhundert. Diese eine Welt ist eine geteilte und zerrissene Welt, aber sie ist zugleich Gottes Welt, und als Gottes Welt ist sie eine unteilbare Welt.

30 Soziale Grundsätze (wie Anm. 22), S. 37.

31 Die letzten und die vorletzten Dinge, in: D. Bonhoeffer, Ethik, zusammengestellt und herausgegeben von E. Bethge, München, 12. Aufl. 1988, S. 128 ff. Die Ethik gehört in den Bereich des Vorletzten, ist aber im Letzten begründet: „Das Problem der Ethik ist das Wirklichwerden der Offenbarungswirklichkeit Gottes in Christus unter seinen Geschöpfen“, S. 202. Vgl. auch S. 279 ff.

32 Ebd. S. 133, 143.

„Der Hungerige braucht Brot, der Obdachlose Wohnung, der Entrechtete Recht, [...] der Sklave Freiheit. Es wäre eine Lästerung Gottes und des Nächsten, den Hungernden hungrig zu lassen (!) [...] Wenn der Hungernde nicht zum Glauben kommt, so fällt die Schuld auf die, die ihm das Brot verweigern“³³.

Wenn menschenwürdiges Leben auf dieser Erde Bestand haben und das Evangelium nicht durch die Lieblosigkeit seiner Zeugen entstellt werden soll, müssen wir Antworten auf diese Probleme finden. Wir können dies sinnvoll nur in Schritten tun, in „strategischen“ Schritten (G. Heinemann), die unseren Kräften entsprechen dürfen und zugleich ungläubige Lethargie und Resignation verhindern. Es beginnt mit der Einkehr bei Gott, der Einsicht in die Beteiligung am Ungehorsam gegen Gottes Willen, der Bitte um Vergebung und der Umkehr, der Bereitschaft zur Vergebung auch denen gegenüber, die Unrecht getan haben, und dem Eintreten in das Versöhnungshandeln Gottes. In der Sammlung um Christus, sein Wort und seinen Tisch, beginnt die Gottesherrschaft in uns und unter uns. Aus dieser Erfahrung heraus wird die christliche Ethik auch im Bereich des politischen Handelns ein Glaubenszeugnis in der Praxis.

3. Christen werden also immer wieder versuchen, den Willen Gottes, wie Jesus Christus ihn uns verkündigt und vorgelebt hat, auch in politisch sinnvolles Handeln zu übertragen. Sie werden sich also nicht mit dem vorhandenen Recht einfach zufrieden geben, sondern auch danach fragen, ob es wirklich den Menschen dient oder nur noch um seiner selbst willen da ist (vgl. Mk 2, 27). Sie werden versuchen, das Liebesgebot Jesu so weit und so konkret wie möglich in öffentliche Ordnungen und politische Entscheidungen hineinzubringen und deren Durchsetzung an diesem Gebot zu orientieren. Der Polizeibeamte, der Christ ist, wird also weiter seinen Dienst tun und Macht ausüben, aber zugleich dessen eingedenk sein, daß er einer vorläufigen und keiner ewigen Ordnung dient. Das gleiche gilt für alle, die über andere zu bestimmen haben – sei es in der Schule oder im Betrieb, im Gerichtssaal oder im Rathaus: sie stehen unter Gottes Willen und sind ihm Rechenschaft schuldig. Als Christen sind sie zugleich Zeugen des ewigen Reiches Gottes, das alle menschlichen Ordnungen und Reiche begrenzt und sie endlich aufheben wird.

4. Nun müssen Christen und Kirchen sich nicht zu allen politischen Themen äußern; nur allzu leicht geht ihre Stimme in der Menge der Stimmen unter, wenn man sie allzu häufig hört und sich an ihren Klang und ihre Aussagen gewöhnt hat. Öffentlich Stellung beziehen müssen Christen und Kirchen jedoch, wenn es nicht mehr nur um politische Ermessensfragen

33 Ebd. S. 145 f.

geht, sondern wenn Gottes Gebot im politischen Bereich verletzt wird – vor allem dort, wo dies nicht gelegentlich und eher zufällig, sondern wo es programmatisch und bewußt geschieht. Diese Verpflichtung zu öffentlicher Stellungnahme bezieht sich nicht nur auf den im engeren Sinne staatlichen Bereich, sondern auch auf Parteien und politische Bewegungen, die Macht in unserem Staate ausüben oder anstreben. Das Richtmaß unserer Äußerungen läßt sich, wie oben bereits beschrieben, als die Verantwortung für die Achtung der Menschenwürde und für die Wahrung der Rechte, die mit dieser Menschenwürde eng verbunden sind, bestimmen: für freie, gleiche und geheime Wahlen, für die Freiheit der Rede und der Religionsausübung (auch von nichtchristlichen Gruppen), der Versammlung und der Information, für den Schutz des Lebens und der persönlichen Lebenssphäre und das Recht auf menschenwürdige Lebensbedingungen. Diese Menschenwürde und die aus ihr abgeleiteten Rechte kommen allen Menschen eines Landes zu, gleich welcher Herkunft, Hautfarbe, Kultur oder Religion sie sind. Wo solche Rechte verletzt werden, dürfen wir nicht schweigend daneben stehen, sondern haben für die Betroffenen einzutreten und gerade damit dem demokratischen Rechtsstaat unsere Reverenz zu erweisen, daß wir sein selbstwidersprüchliches Verhalten nicht hinnehmen. Als Bürger unseres Staates und als Teilnehmer am gesellschaftlichen Gestaltungsprozeß wollen wir – und das steht im Vordergrund unserer Überlegungen – das Unsere dafür tun, daß die in unserer Verfassung verankerten Grundrechte für alle Menschen ohne Ausnahme und in allen Lebensbereichen verwirklicht werden. Die Bereitschaft zu kritiklosem Gehorsam gegenüber den Mächtigen hat ebenso wenig Platz in einer christlichen Sozialethik wie der Egoismus von einzelnen oder Gruppen, die ihren Vorteil auf Kosten anderer suchen. Das ist für alle benachteiligten Gruppen und Personenkreise in unserer Gesellschaft durchzudeklinieren.

5. Wenn es richtig ist, daß die Qualität der Demokratie, einer durch die christliche Ethik als vor anderen Staatsformen ausgezeichneten Ordnung des gesellschaftlichen Miteinander, sich gerade an der Frage der Beteiligung der Bürger an den politischen und ökonomischen Entscheidungsprozessen zeigt, dann läßt sich das an einem Programm der Bürgerbeteiligung exemplifizieren, das der baptistische Soziologe Peter Dienel aus Wuppertal entwickelt, vielfach erprobt und verbessert hat³⁴. Es verdient, von freikirchlichen Gemeinden mehr als bisher zur Kenntnis genommen und propagiert zu werden – auch weil es sich von den typischen Bürgerinitiativen begrenzter

34 Er beschreibt dieses national und international vielfach eingesetzte Programm in seinem Buch „Die Planungszelle“, das 1997 in 4. Auflage erschienen ist.

Interessengruppen vor allem durch seinen Respekt vor und sein Zutrauen zu den einfachen Menschen unterscheidet, durch den „Respekt vor der Herrschaft des Volkes, durch das Volk und für das Volk“, wie Professor Franklin D. Littell es ausgedrückt hat³⁵. Statt die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse auf immer höhere und schmalere Ebenen zu verlagern, wird dieser Prozeß hier umgekehrt und der Bürger einbezogen. So entsteht etwas, was früher einmal „Gemeinsinn“ hieß, die Bereitschaft, nicht nur den eigenen Vorteil zu suchen, sondern sich für die gemeinsame Lebenswelt, ihren Schutz und ihre Gestaltung einzusetzen. Ich kann hier nur Neugier wecken, sich dieses Programm einmal näher anzuschauen.

Der schon einmal zitierte amerikanische Theologe Robin Lovin empfiehlt den christlichen Realisten – Personen mit der Einstellung, die er im Anschluß an Reinhold Niebuhr favorisiert – für ihr Vorgehen im politischen Feld Demut (humility) und Vertrauen (confidence). Demut, weil auch unsere Einsichten durch unsere Interessen, durch den Einfluß von Geschlecht, Rasse und sozialer Stellung getrübt sind, was Menschen mit anderen Interessen meist deutlicher sehen als wir selber. Und Vertrauen, weil im Prozeß der Umsetzung von Überzeugungen in politisches Handeln die biblische Sicht des Menschen, trotz aller Beschränkungen ihrer Vertreter, sich anderen Ansichten gegenüber oft als überlegen erweise³⁶. Er empfiehlt darum, nicht so sehr über allerlei Begrenzungen zu reden, sondern politische Imagination zu fördern, wie das menschliche Miteinander besser gestaltet werden kann. In einer Zeit der Diffamierung aller Utopien weiß der christliche Realist, daß uns die Möglichkeit geschenkt ist, über das schon Realisierte und Bestehende hinaus zu träumen und über unsere kleinen Familien- und Gemeinderäume hinaus zu denken. Das aber können auch unsere Gemeinden und Kirchen, ihre Glieder und Verantwortungsträger konkret tun. Sie können „in gut prophetischem Sinne aufklären und überzeugen [...] und mit Gebet und Nachdenken über ihren Glauben und ihr Handeln sprechen“. Nicht bevormunden oder gar die eigenständige Wahrnehmung von Verantwortung einschränken, sondern Verantwortung einschärfen und zu eigenem Nachdenken und Beten einladen. Damit sollen und werden sie Zeugen des Evangeliums sein „bis in alle Bereiche unseres täglichen Lebens und Arbeitens hinein“³⁷.

35 In einem Vortrag, vgl. Verfassung der USA.

36 Planungszelle (wie Anm. 34), S. 244.

37 Soziale Grundsätze (wie Anm. 22), S. 5-7.